

Betriebsvereinbarung zur Regelung des Urlaubs für Beschäftigte nach dem NV Bühne SR BT

zwischen der

Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH, Theaterplatz 3, 47798 Krefeld,
vertreten durch die Geschäftsführer Generalintendant Michael Grosse und Michael Magyar
(nachfolgend Theater genannt)

und dem

Betriebsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH,
vertreten durch den Vorsitzenden Burkhard Bertho

Präambel

Nach dem NV Bühne soll der Urlaub grundsätzlich zusammenhängend in den Theaterferien gewährt und genommen werden. Aus betrieblichen Gründen können die Beschäftigten im Bereich der Sonderregelungen BT jedoch nur einen Anteil ihres Urlaubs während der Theaterferien in Anspruch nehmen. Um Klarheit über die Gewährung des Urlaubs zu schaffen, vor allem über den Urlaub, der außerhalb der Theaterferien gewährt wird, wurde bereits 2011 mit den Beschäftigten der Kostümabteilung eine Sonderregelung getroffen. Diese soll auf den gesamten Betrieb übertragen werden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für Beschäftigte und Auszubildende des Theaters, auf die die Regelungen des Tarifvertrages NV-Bühne SR BT Anwendung finden.

§ 2 Urlaubsanspruch

Unter den Begriff Urlaub fallen der Erholungsurlaub und sämtliche Zusatzurlaube. Der tarifliche Urlaubsanspruch von 45 Kalendertagen wird zur einfacheren Handhabung der Gewährung des Urlaubs auf 33 Arbeitstage bei Zugrundelegung der 5-Tage-Woche umgewandelt.


§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit

Diese Betriebsvereinbarung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden.

Krefeld, den 16.11.2015


Michael Grosse
Generalintendant
Geschäftsführer


Michael Magyar
Geschäftsführer


Burkhard Bertho
Betriebsratsvorsitzender